



Leistungsüberblick Immobilienmakler-Rechtsschutz mit Provisionsabsicherung

Vertragsgrundlagen:

Prämientarif - Stand 01/2017, die Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung (ARB 2015) sowie die Ergänzenden Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung (ERB 2015), die Besondere Bedingungen für Immobilienmakler-Rechtsschutz mit Provisionsabsicherung

Diese Leistungsbeschreibung gibt einen kurzen Überblick der im Produkt versicherbaren Risiken. Der konkrete Umfang des Versicherungsschutzes ergibt sich aus den oben genannten Vertragsgrundlagen.

Variante 1 - ARAG Klein-Unternehmer-RS für Immobilienmakler (ohne Beschäftigte*)

*Keine MA - außer Ehegatte/Lebensgefährtin, der im Unternehmen arbeitet (Der/Die im Betrieb mittätige Ehegatte/Ehegattin bzw. Lebensgefährtin/Lebensgefährtin des Versicherungsnehmers ist im Betriebsbereich mitversichert.)

Rechtsberatung & Services

- Beratungs-Rechtsschutz im Betriebsbereich (Artikel 19.1.3), Versicherungsschutz besteht ausschließlich nach Art. 19.2.1. ARB durch ARAG
- ARAG Online Rechtsservice

Auszug aus dem Leistungsumfang

- Allgemeiner Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz im Betriebsbereich
- Schadenersatz-Rechtsschutz für die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen aus der Beschädigung von ausschließlich zu eigenen Betriebszwecken dienenden Objekten (Selbstnutzung)
- Sozialversicherungs-Rechtsschutz im Betriebsbereich
- Steuer-Rechtsschutz im Betriebsbereich
- Daten-Rechtsschutz im Betriebsbereich
- Lenker-Rechtsschutz
- **ARAG Forderungsmanagement:**
Streitwertuntergrenze € 500,-- und Streitwertobergrenze € 5.000,--
- **Betrieblicher AVRS: eigene und fremde Lieferungen und Leistungen:**
Streitwertuntergrenze € 500,-- und Streitwertobergrenze € 5000,--
(2 strittige Fälle pro Versicherungsjahr) ohne Inkasso-RS
- **Versicherungsvertrags-Rechtsschutz im Betriebsbereich: Streitwertobergrenze € 50.000,--**
- **Flexibler Selbstbehalt im Allgemeinen Vertrags-Rechtsschutz im Betriebsbereich und Versicherungsvertrags-Rechtsschutz im Betriebsbereich: Pro Versicherungsfall gilt ein Selbstbehalt von 20% der Schadenleistung gem. Art. 6 ARB, mindestens 0,2 % der Versicherungssumme, vereinbart. Wählt der Versicherungsnehmer einen vom Versicherer vorgeschlagenen Rechtsanwalt, trägt ARAG die Kosten voll.**

Variante 2 – Grunddeckung Betriebs-Rechtsschutz für Immobilienmakler

ARAG Betriebs-RS (Premium-Schutz) ohne AVRS

Rechtsberatung & Services

- Beratungs-Rechtsschutz im Betriebsbereich (Artikel 19.1.1. und 1.2.), inkl. Schadenservice-Hotline - 01 53102 13 00.
Gemäß Art. 19.2. ARB bis € 40,00 brutto für eine mündliche Rechtsauskunft
- ARAG Online Rechtsservice

Auszug aus dem Leistungsumfang

- Allgemeiner Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz im Betriebsbereich
- Schadenersatz-Rechtsschutz für die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen aus der Beschädigung von ausschließlich zu eigenen Betriebszwecken dienenden Objekten (Selbstnutzung)
- Straf-Rechtsschutz für reine Vorsatzdelikte im Betriebsbereich
- Ermittlungs-Straf-Rechtsschutz im Betriebsbereich bis max. 10% der Versicherungssumme
- Rechtsschutz in Arbeits- und Dienstrechtssachen im Betriebsbereich
Abweichend von Art. 6.7.1. ARB besteht für die zu erbringenden Kostenleistungen pro Versicherungsfall Versicherungsschutz bis zur Höhe von maximal € 53.000,--.
Jahresdeckungssumme:
Über Artikel 6.7. ARB hinaus ist die Kostenleistungspflicht von ARAG begrenzt wie folgt:
Im Rechtsschutz für Arbeits- und Dienstrechtssachen leistet ARAG für alle innerhalb eines Versicherungsjahres eingetretenen Versicherungsfälle insgesamt höchstens € 228.000,-- (= 150% der Versicherungssumme von € 152.000,--).
Als Versicherungsjahr gilt jeweils der Zeitraum von zwölf Monaten beginnend mit dem Tag der vereinbarten Prämienhauptfälligkeit. Für den Versicherungsschutz maßgebend ist der Zeitpunkt des Eintrittes des Versicherungsfalles gem. Art. 2.3. ARB.
- Sozialversicherungs-Rechtsschutz im Betriebsbereich (Artikel 24.1.3.)
- Ausfallsversicherung für gerichtlich bestimmte Ansprüche aus Körperschäden im Betriebsbereich max. 10% der Versicherungssumme
- **ARAG Forderungsmanagement:**
Streitwertuntergrenze € 500,-- und Streitwertobergrenze € 5.000,--
- **Versicherungsvertrags-Rechtsschutz im Betriebsbereich: Streitwertobergrenze € 50.000,--**
Flexibler Selbstbehalt in Versicherungsvertrags-Rechtsschutz im Betriebsbereich: Pro Versicherungsfall gilt ein Selbstbehalt von 20% der Schadenleistung gem. Art. 6 ARB, mindestens 0,2 % der Versicherungssumme, vereinbart. Wählt der Versicherungsnehmer einen vom Versicherer vorgeschlagenen Rechtsanwalt, trägt ARAG die Kosten voll.
- Steuer-Rechtsschutz im Betriebsbereich (Artikel E/1.1.3.3. ERB)
- Daten-Rechtsschutz im Betriebsbereich (Artikel 28.1.2. ARB)
- Rechtsschutz für private Sachverständigen-Gutachten im Straf-Rechtsschutz im Betriebsbereich Versicherungsschutz besteht auch neben den im Art. 6.6.2. ARB genannten Kosten für die Kosten eines Privatsachverständigen sowohl im gerichtlichen Strafverfahren (gem. Artikel 20.2.1.1. ARB) als auch im Ermittlungsverfahren (Artikel 20.2.4.) in Abstimmung mit dem Versicherer, bis zur vereinbarten Höhe. Abweichend von Art 6.7.1. ARB besteht für die zu erbringenden Leistungen Versicherungsschutz bis zu 5% der zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles gültigen Versicherungssumme. Gilt ausschließlich für den Versicherungsnehmer. Entgegen Artikel 20 ARB gibt es keine mitversicherten Personen.



- Für die Arbeitnehmer(auch Inhaber) im Zusammenhang mit der Tätigkeit für den versicherten Betrieb:
 - Allgemeiner Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz im Betriebsbereich
 - Ausfallsversicherung für gerichtlich bestimmte Ansprüche aus Körperschäden im Betriebsbereich bis max. 10% der Versicherungssumme
 - Sozialversicherungs-Rechtsschutz im Betriebsbereich
 - Lenker-Rechtsschutz

**Variante 3 - Betriebs-Rechtsschutz mit betrieblichen Allgemeinen Vertrags-Rechtsschutz (AVRS)
für Immobilienmakler**

**Eigene Lieferungen und Leistungen € 15.000,-- (wahlweise mit oder ohne Inkasso)
und fremde Lieferungen und Leistungen € 5.000,--**

Variante 3 ohne Inkasso: ARAG Betriebs-RS / Premium-Schutz mit AVRS ohne Inkasso

Auszug aus dem Leistungsumfang

Rechtsberatung & Services und Leistungsinhalte wie Variante 2

+ **betrieblicher AVRS inkl. ARAG Rechts-Check:**

- **Streitwertobergrenze eigene Lieferungen und Leistungen € 15.000,-- ohne Inkasso-RS**
- **Streitwertobergrenze fremde Lieferungen und Leistungen € 5.000,--**
- **Streitwertuntergrenze betrieblicher AVRS € 500,--**
- **Flexibler Selbstbehalt im Allgemeinen Vertrags-Rechtsschutz im Betriebsbereich und Versicherungsvertrags-Rechtsschutz im Betriebsbereich: *Pro Versicherungsfall gilt ein Selbstbehalt von 20% der Schadenleistung gem. Art. 6 ARB, mindestens 0,2 % der Versicherungssumme, vereinbart. Wählt der Versicherungsnehmer einen vom Versicherer vorgeschlagenen Rechtsanwalt, trägt ARAG die Kosten voll.***

Variante 3 mit Inkasso: ARAG Betriebs-RS / Premium-Schutz mit AVRS mit Inkasso

Auszug aus dem Leistungsumfang

Rechtsberatung & Services und Leistungsinhalte wie Variante 2

+ **betrieblicher AVRS inkl. ARAG Rechts-Check:**

- **eigene Lieferungen und Leistungen € 15.000,--**
- **fremde Lieferungen und Leistungen € 5.000,--**
- **Streitwertuntergrenze betrieblichen AVRS und Inkasso: € 500,--**
- **Inkasso-Rechtsschutz (Inkasso-fälle) Art. 22.B.2.4:** Abweichend von Artikel 6.6 und Art. 6.7.5. ARB zahlt ARAG bei Uneinbringlichkeit der Forderung ausschließlich die dem Versicherungsnehmer zur Zahlung auferlegten Barauslagen im Titelverfahren und die Barauslagen im Exekutionsverfahren für höchstens zwei Exekutionsversuche. Wählt der Versicherungsnehmer für die gerichtliche Betreuung einen von ARAG vorgeschlagenen Anwalt, dann übernimmt ARAG im Falle der Uneinbringlichkeit auch die Kosten des Rechtsanwaltes gemäß Artikel 6.6.1 ARB
- **Flexibler Selbstbehalt im Allgemeinen Vertrags-Rechtsschutz im Betriebsbereich und Versicherungsvertrags-Rechtsschutz im Betriebsbereich: *Pro Versicherungsfall gilt ein Selbstbehalt von 20% der Schadenleistung gem. Art. 6 ARB, mindestens 0,2 % der Versicherungssumme, vereinbart. Wählt der Versicherungsnehmer einen vom Versicherer vorgeschlagenen Rechtsanwalt, trägt ARAG die Kosten voll.***

**Variante 4 - Betriebs-Rechtsschutz mit betrieblichen Allgemeinen Vertrags-Rechtsschutz (AVRS)
für Immobilienmakler**

**Eigene Lieferungen und Leistungen € 25.000,-- (wahlweise mit oder ohne Inkasso)
und fremde Lieferungen und Leistungen € 5.000,--**

Variante 4 ohne Inkasso: ARAG Betriebs-RS / Premium-Schutz mit AVRS ohne Inkasso

Auszug aus dem Leistungsumfang

Rechtsberatung & Services und Leistungsinhalte wie Variante 2

+ betrieblicher AVRS inkl. ARAG Rechts-Check

- **eigene Lieferungen und Leistungen € 25.000,-- ohne Inkasso-RS**
- **fremde Lieferungen und Leistungen € 5.000,--**
- **Streitwertuntergrenze im betrieblichen AVRS: € 500,--**
- **Flexibler Selbstbehalt im Allgemeinen Vertrags-Rechtsschutz im Betriebsbereich und Versicherungsvertrags-Rechtsschutz im Betriebsbereich: *Pro Versicherungsfall gilt ein Selbstbehalt von 20% der Schadenleistung gem. Art. 6 ARB, mindestens 0,2 % der Versicherungssumme, vereinbart. Wählt der Versicherungsnehmer einen vom Versicherer vorgeschlagenen Rechtsanwalt, trägt ARAG die Kosten voll.***

Variante 4 mit Inkasso: ARAG Betriebs-RS / Premium-Schutz mit AVRS mit Inkasso

Auszug aus dem Leistungsumfang

Rechtsberatung & Services und Leistungsinhalte wie Variante 2

+ betrieblicher AVRS inkl. ARAG Rechts-Check

- **eigene Lieferungen und Leistungen € 25.000,--**
- **fremde Lieferungen und Leistungen € 5.000,--**
- **Streitwertuntergrenze betrieblicher AVRS: und Inkasso € 500,--**
- **Inkasso-Rechtsschutz (Inkasso-fälle) Art. 22.B.2.4:** Abweichend von Artikel 6.6 und Art. 6.7.5. ARB zahlt ARAG bei Uneinbringlichkeit der Forderung ausschließlich die dem Versicherungsnehmer zur Zahlung auferlegten Barauslagen im Titelverfahren und die Barauslagen im Exekutionsverfahren für höchstens zwei Exekutionsversuche. Wählt der Versicherungsnehmer für die gerichtliche Betreuung einen von ARAG vorgeschlagenen Anwalt, dann übernimmt ARAG im Falle der Uneinbringlichkeit auch die Kosten des Rechtsanwaltes gemäß Artikel 6.6.1 ARB
- **Flexibler Selbstbehalt im Allgemeinen Vertrags-Rechtsschutz im Betriebsbereich und Versicherungsvertrags-Rechtsschutz im Betriebsbereich: *Pro Versicherungsfall gilt ein Selbstbehalt von 20% der Schadenleistung gem. Art. 6 ARB, mindestens 0,2 % der Versicherungssumme, vereinbart. Wählt der Versicherungsnehmer einen vom Versicherer vorgeschlagenen Rechtsanwalt, trägt ARAG die Kosten voll.***